

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 27 (1951-1952)
Heft: 11

Artikel: Nicht alle Negerinnen sind unterdrückt : über die Stellung der Frau in Westafrika
Autor: Biedermann, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1071169>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Nicht alle

Negerinnen sind unterdrückt

Über die Stellung der Frau in Westafrika

Von Hans Biedermann

Die Frauen der weißen Rasse neigen dazu, ihre afrikanischen Schwestern als Sklaven ihrer Männer zu betrachten. Daß dies in mancher Beziehung zu Unrecht geschieht, zeigt hier ein Schweizer, der jahrelang an der afrikanischen Westküste lebte.

EINE afrikanische Legende erzählt: Der Jäger Kwesi hockt nach dem Tod seiner jungen Frau acht Tage lang vor seiner leeren Hütte und ruft voll Jammer, Trotz und Groll zum Himmelsgott Nyami: «Was soll ich ohne meine Araba tun, die du mir weggenommen hast? Was soll ich ohne meine Frau tun, wer trägt für mich Wasser und Holz, wer kocht für mich?»

Die afrikanische Frau trägt in der Tat die ganze, oft harte und durch das Fehlen jedes Komforts mühsame Last der häuslichen Arbeiten. Wenn ich, der Europäer, einen elek-

trischen Schalter knipse, um alsbald eine heiße Platte vor mir zu haben, so geht die schwarze Frau in den Busch und sucht im Gestrüpp, oft weit weg, trockenes Kleinholz, um mühselig ein Feuerlein anzufachen. Das Wasser muß sie in Tonkrügen oft meilenweit herbeischleppen. Das Bestellen des Ackers, das Sammeln von Früchten und Beeren ist Pflicht der Frau und nimmt, mit den primitiven Werkzeugen, die seit Urgedenken im Gebrauch sind, unendlich viel mehr Zeit in Anspruch, als dies mit unsren modernen Hilfsmitteln der Fall ist. Wenn ich in der Morgenfrühe jeweils alle die vielen Ashanti- oder Fanti-Mütter mit Türmen von Körben und ihrem Kleinsten im Tuch auf dem Rücken zum Markt eilen sehe, um mit dem Verkauf von Früchten und Gemüsen das nötige Geld für Fleisch, Zucker usw. verdienen zu können, während sich die schwarzen Herren der Schöp-

fung damit begnügen, endlose Palaver zu führen, zu Gericht zu gehen oder sonst irgendwie herumzulungern, ist wahrlich das Bild vom geduldigen Lasttier, von der stillen Dulderin, gar nicht so abwegig.

Trotz allem aber verfügt die schwarze Frau über Rechte und nimmt in der Gesellschaft eine Stellung ein, von der zum mindesten unsere Großmütter nicht einmal träumten.

Es ist noch nicht lange her, seit entdeckt wurde, daß Westafrika noch ein Gebiet des Mutterrechtes ist. Die Abstammung wird beim Mutterrecht ausschließlich über die Mutter geleitet. Das Mutterrecht steht also in krassem Gegensatz zu dem uns Europäern geläufigen griechisch-römischen Vaterrecht. Nach der Auffassung der Eingeborenen in Westafrika kann allein die Frau das Blut ihrer Familie ihren Nachkommen weitergeben. Der Mann gibt dem Kinde den Geist (Ntoro), die Frau aber das Blut. Im Leben von Stämmen, bei denen die gesellschaftliche Gliederung eine große Rolle spielt, gibt dieser Glaube den Frauen eine ungeheure Bedeutung.

Die Frau ist das Zentrum der Gemeinschaft, sie allein trägt die Verantwortung für das Fortbestehen, für die Entwicklung und das Gedeihen des Stammes. Der Vater hat keine andere Bedeutung als die eines Landmannes, der die Samenkörner ausstreut und den Rest der Mutter Erde überläßt. Im Menschen geschlecht vertritt die Frau in der Reihenfolge der Mütter und Töchter die Erde; das Gezeugte gehört dem mütterlichen Element, das es hervorbringt, pflegt und ernährt. So hält zum Beispiel ein Mädchen der königlichen Oyoko-Familie die Zukunft ihrer Sippe in der Hand. Sie wird königliche Kinder haben; aber ihr Bruder, der keine Oyoko heiraten darf, da Heiraten innerhalb von Sippen tabu sind, kann sein königliches Blut nicht auf seine Nachkommen bringen.

Nicht nur die Abstammung, auch Nachfolge und Erbschaft richten sich vollkommen nach dem weiblichen Geschlecht. Nicht der eigene, sondern der Schwesternsohn folgt dem Onkel auf dem königlichen Thron, und das Gut bleibt in der weiblichen Linie.

Der Preis, den ein Mann bei der Heirat für die Frau bezahlt, ist weniger ein Kaufpreis als eine Entschädigung, die er der Familie für die verlorene Arbeitskraft ausrichtet. Wenn sich die Frau bei ihrem Manne nicht wohl

Und kommt der Moment des
fröhlichen Picknicks:
Coca-Cola gehört mit
zum Vergnügen!





Zarten
Seidenblusen
gibt man
wieder
schneeweisse
Frische oder
farbige
Leuchtkraft
mit

Baby-FARBEN

Das altbewährte
Auffrischungsmittel
für Woll- & Seidenwäsche

*Baby-Weiss in Pulver Fr. 2.65
Flüssig in blau, rosa, lachs etc.
Fr. 1.40 die Flasche*

Ata A. G. Thalwil

fühlt, so kann sie jederzeit zu ihrer Sippe zurückkommen, wo ihr und ihren Kindern die Aufnahme niemals verweigert wird. Vielweiterei ist zwar erlaubt, kommt aber selten vor, da es sich die wenigsten Eingeborenen leisten können, mehr als eine Frau zu heiraten. Auch der Mann sieht in der Familie seiner Mutter immer die letzte, sichere Zufluchtsstätte. Das uns so eigenartig anmutende Mutterrecht ist nicht etwa der Ausdruck eines von unserer Zivilisation als primitiv eingeschätzten Negerstammes; das Mutterrecht ist im Gegenteil von einer wahrscheinlich Jahrtausende umfassenden Kulturperiode überliefert, die vielleicht einst die ganze Menschheit umfaßte. Wie unsere eigene Zeit des Vaterrechtes griechisch-römischen Ursprungs, schloß sie höchste Gipfel der Entwicklung und tiefste Rinnen des Zerfalles in sich. Auch die große Kultur Ägyptens stand wenigstens teilweise im Banne des Mutterrechtes. So war es bei den alten Ägyptern z. B. Brauch, daß ausschließlich die Töchter für ihre bejahrten Eltern zu sorgen hatten.

Es fällt uns schwer, in die Gedankenwelt des Mutterrechtes einzudringen. In der westafrikanischen Kultur fand ich jedoch bei einigen Stämmen diesen Grundgedanken einer sonst erloschenen Kulturperiode des menschlichen Daseins fast rein erhalten. Die Liebe und die Hingabe der Mutter zu ihren Kindern ist grenzenlos. Beim Anblick dieser restlosen Aufopferung wurde mir klar, daß die Frau durch die Pflege ihrer Kinder es früher lernte als der Mann, die liebende Sorge über das eigene Ich auf andere Wesen zu erstrecken, und daß sie zu allen Zeiten mehr für die Erhaltung und Verschönerung fremden Daseins geleistet hat.

Während meines siebenjährigen Aufenthaltes an der Westküste Afrikas habe ich viel mit Eingeborenen aus allen Volksschichten über die Stellung der Frauen diskutiert. Besonders im Hochland von Ashanti, in den Kwahu-Bergen, bin ich mit der Kultur des Mutterrechtes vertraut geworden. Die stolzeste und größte Repräsentantin des Mutterrechtsystems, die ich dort getroffen habe, war die Königin-Mutter, die «Queen-mother of Kwahu». Eine alte, vertrocknete Frau mit klugen Augen und scharfer Zunge. Meist einfach gekleidet, nach der Sitte des Landes das bunte Tuch lose um die Schultern geschlungen und das seidene Kopftuch lässig geknotet, wirkte sie doch immer stolz und königlich.

Die Königin-Mutter hatte ihren eigenen Stuhl. Stuhl bedeutet hier nicht irgendeinen Sessel, sondern einen Thron, der gleichzeitig Symbol der Regierungsgewalt ist, der mit seinen vier Beinen und einer dicken Säule in der Mitte auch das Weltbild darstellt und als der Sitz der Volksseele angeschaut wird. Nur der König und die Königin-Mutter sitzen auf einem Stuhl. Die Königin-Mutter erscheint täglich im Palast des Regierenden. Ist sie daran verhindert, so sendet der König eine Delegation ab, um sich nach dem Befinden der Mutter zu erkundigen. Nach der Anrufung der Geister der Verstorbenen im Stuhlhaus, einer der wichtigsten Zeremonien, darf der König nicht in seinen Palast zurückkehren, bevor die Königin-Mutter ihn begrüßt hat. Sie läßt oft lang auf sich warten, um ihren hohen Rang voll zur Geltung zu bringen. Kein Regierender wagt es, eine wichtige Entscheidung zu treffen, ohne sich vorher mit der Königin-Mutter besprochen zu haben. Sie betrachtet es als ihre Pflicht, wo immer es ihr als erforderlich erscheint, einzutreten, um die

H E L E N G U G G E N B Ü H L

Wie führe ich meinen Haushalt

2. Auflage. Gebunden Fr. 15.40

Dieses Buch ist das Ergebnis einer 25jährigen Erfahrung einmal in der eigenen Haushaltung mit Kindern, dann als Redaktorin des praktischen Teils des «Schweizer Spiegels». Die Verfasserin zeigt in anregender Weise und an vielen Beispielen,

worauf es beim Haushalten ankommt und warum die Arbeit der Hausfrau schön und interessant ist. Ein ideales Geschenk für Verlobte, Neuvermählte sowie für erfahrene Hausfrauen.

Durch Ihre Buchhandlung

SCHWEIZER SPIEGEL VERLAG ZÜRICH 1

Macht des Sohnes auszudehnen. Von ihren Lippen fließt der Quell des Wissens, unter ihrem ergrauten Haare verwahrt sie den Schatz des Stammes, hinter ihrer runzeligen Stirne wohnt die Erfahrung und der Geist ihrer Sippe.

WEI bei uns in abgelegenen Weilern die alten Sitten am urwüchsigen erhalten bleiben, fand ich auch in Afrika in Siedelungen weit draußen im Busch Gemeinschaften, die ganz nach den Gesetzen des Mutterrechtes leben. Im Dorfe sitzt die Ahnfrau des Häuptlings Abend für Abend vor dem Eingang ihrer Hütte, unbeweglich, verehrt und gefürchtet, obschon sie wenig spricht. Eine Schar dienender Verwandter umgibt sie, Frauen und Männer kommen, ihr Ehrfurcht zu erweisen, ihre Kinder zu zeigen und häusliche Angelegenheiten vorzutragen. Manchmal streckt die Ahnmutter ihre Hand aus, schüttelt ihren weißhaarigen Wuschelkopf, oder der zahnlose Mund äußert einen knappen Rat aus der Fülle uralter Erfahrung. Am meisten aber wirkt sie durch ihre bloße Gegenwart wie ein ruhiger, fester Pol, um den sich das bunte, pulsierende Leben des Dorfes dreht.

Bei der ungeheuren Vielfalt des afrikanischen Kontinents ist es erklärlich, daß ganz verschiedene Kulturstufen nebeneinander herlaufen, oft zusammenprallen oder sich derart verschmelzen, daß ihr Ursprung, der manchmal Jahrtausende zurückliegt, nicht mehr zu erkennen ist. Das Mutterrecht ist vornehmlich auf die seßhaften ackerbautreibenden Stämme beschränkt, während die nomadisierenden Hirtenvölker patriarchalisch aufgebaut sind. Der gewaltige Einfluß des Islams in Afrika war für die Stellung der Frau von großer Bedeutung, da er einen Eingriff in die ehrwürdigen Mutterrechte bedeutete. Aber gerade der Siegeszug der Lehre Mohammeds in Afrika dient mir als Beweis dafür, wie einst die weltumfassende Kultur des Mutterrechts von Griechen und Römern im Mittelmeerbecken aus den Angeln gehoben wurde.

Westafrika ist heute im Umbruch. Die alten Gesellschaftsformen werden aufgelöst. Die Stellung der Frau wird sich rasch ändern und den Sitten des europäischen Westens und des Orients anleihen. Zum Vorteil der schwarzen Frau? Zu ihrem Nachteil? Das Urteil darüber müssen wir wohl späteren Kulturen überlassen.

ASTRA
währschaft und gut!

SPEISEFETT/ERDNUSSOEL

KÜHLSCHRÄNKE

Während der warmen Jahreszeit leistet Ihnen ein elektrischer Kühlschrank gute Dienste. Verlangen Sie unseren Prospekt Nr. 725.

Baumann, Koelliker
A.G. FÜR ELEKTROTECHNISCHE INDUSTRIE ZÜRICH